

## Beitragsordnung it's OWL e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins it's OWL hat in ihrer Sitzung am 2. März 2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

### § 1

#### Beitragsstaffel

**Ordentliche Mitglieder** bezahlen Jahresbeiträge nach folgender Staffel:

<b>Kernunternehmen</b>	
Umsatz bis 25 Mio. €	9.375 €
Umsatz bis 250 Mio. €	14.062 €
Umsatz über 250 Mio. €	18.750 €

<b>Hochschulen und Kompetenzzentren</b>	
Universitäten, Hochschule OWL	30.000 €
Weitere Fachhochschulen	9.375 €
Kompetenzzentren	4.687 €

<b>Wirtschaftsnahe Organisationen</b>	
IHK Ostwestfalen	10.000 €
IHK Lippe	2.500 €
OWL Maschinenbau, InnoZent OWL	2.500 €
Wirtschaft und Wissenschaft für OWL e.V.	2.500 €
arbeitgeber westfalen-lippe e.V.	2.500 €

<b>Clusterbezogene Fördermitglieder (Unternehmen)</b>	750 €
---	-------

<b>Fördermitglieder mit regionalem Förderinteresse</b>	
Bis 200 Mitarbeiter	1.500 €
Bis 500 Mitarbeiter	7.500 €
Mehr als 500 Mitarbeiter	15.000 €

<b>Außerordentliche Mitglieder</b>	0 €
------------------------------------	-----

<b>Beratende Mitglieder und Ehrenmitglieder</b>	0 €
---	-----

**Kernunternehmen** sind Unternehmen, die mit erheblichen Eigenmitteln Innovationsprojekte auf der Grundlage der Technologieplattform des Clusters vorantreiben wollen, um ihre Innovationsführerschaft auszubauen.

**Kompetenzzentren** sind Einrichtungen im Umfeld der Hochschulen, die in die Technologieentwicklung eingebunden sind und auch als Multiplikatoren wirken.

**Wirtschaftsnahe Organisationen** interessieren sich für den Clusterprozess und weisen durch den Kern ihres Geschäftszweckes eine enge Verbindung mit den Zielen des Clusters „it's OWL“ auf.

**Clusterbezogene Fördermitglieder (Unternehmen) verkörpern** die Breite der industriellen Basis in der Region OWL. Sie können über Transfermaßnahmen an der Technologieplattform des Clusters partizipieren.

**Fördermitglieder mit regionalem Förderinteresse** haben vorwiegend an der Förderung der Region Interesse.

**Außerordentliche Mitglieder** sind wissenschaftliche und politische Funktionsträger sowie Kompetenzträger insbesondere der Wirtschaft, die wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung des Clusters geben.

**Beratende Mitglieder** beraten den Vorstand.

**Ehrenmitglieder** sind verdiente Mitglieder des Clusterboards.

## § 2

### Beitragsjahr

Beitragsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## § 3

### Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist erstmals bei Neuaufnahme von Mitgliedern zu zahlen.

Jahresbeiträge sind spätestens zum Ablauf des Januars eines Kalenderjahres im Voraus für das laufende Kalenderjahr zu zahlen. Der Jahresbeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	it's OWL e.V.
IBAN:	DE97 4805 0161 0008 4573 27
SWIFT-BIC:	SPBIDE3BXXX
Kreditinstitut	Sparkasse Bielefeld

Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum zu leisten.

Endet eine Mitgliedschaft im Verein, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Zahlungsaufforderung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt binnen eines Monats genannt wird. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Zahlungsaufforderung. Erfolgt bis zum erneut festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang und ist der Jahresbeitrag mehr als drei Monate fällig, kann das Mitglied aufgrund des Mitgliedsbeitragsrückstandes ausgeschlossen werden.

**§ 4**  
**Stundungen**

Über Stundungen entscheidet der Vorstand.

**§ 5**  
**Erstattungen**

Sollte sich der Status eines Mitglieds verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand binnen 4 Wochen mitzuteilen.

**§ 6**  
**Geltung**

Diese Beitragsordnung gilt für die Jahre ab 2018, sofern sie nicht von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert wird.

Stand: 2. März 2018